

**An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler**

Versicherungsschutz bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie - wie in jedem Schuljahr – auf folgende Bestimmungen hinweisen.

Während des Besuchs allgemeinbildender Schulen stehen alle Schülerinnen und Schüler unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Versicherung schließt den **Schulweg** mit ein.

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss (z.B. infolge Erkrankung oder Beurlaubung von Lehrkräften, usw.) gilt hinsichtlich des Versicherungsschutzes folgende Regelung (siehe Amtsblatt Nr. 22/1982, Seite 586):

1. Schülerinnen und Schüler - bis einschließlich Klassenstufe 9 -, die nicht in unmittelbarem Anschluss an einen vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gelangen können, insbesondere Fahrschüler, sind bis zur nächsten Gelegenheit der Heimkehr, längstens jedoch zum Ende ihrer regulären Unterrichtszeit, zu beaufsichtigen.
2. Die Schülerinnen und Schüler der gemeinsamen Orientierungsstufe werden in jedem Fall bis einschließlich der 6. Unterrichtsstunde in der Schule betreut.
3. Nur bei vorliegendem Einverständnis der Erziehungsberechtigten dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 das Schulgelände bei vorzeitigem Unterrichtsschluss verlassen.

Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

- **Wir weisen darauf hin, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes in jedem Fall ausgeschlossen ist. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nur für den direkten Schulweg gewährleistet.**

Anmerkung:

Die Verpflichtung der Schule beschränkt sich eindeutig nur auf die Beaufsichtigung der in der Schule bzw. auf dem zugewiesenen Schulgelände verbleibenden Schülerinnen und Schüler.

Sollten sie sich bei vorzeitigem Unterrichtsschluss oder bei regulärem Unterrichtsschluss zu einer früheren Uhrzeit entgegen der uns vorliegenden Erklärung der Erziehungsberechtigten vor Ende der regulären Unterrichtszeit vom Schulgelände entfernen, so liegt dies nicht in der Verantwortlichkeit der Schule.

Wir bitten Sie höflichst, uns bis **Montag, 09.09.2013** auf dem beigefügten Vordruck die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen zu bestätigen und uns gleichzeitig mitzuteilen, ob Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn bei vorzeitigem Unterrichtsschluss oder bei regulärem Unterrichtsschluss zu einer früheren Uhrzeit das Schulgelände verlassen darf.

Mit freundlichen Grüßen



Torben Wendland
Schulleiter

(Datum)

(Absender)

**An die
Realschule plus Bitburg
Klassenleitung der Klasse _____**

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

1. Klassenstufen 5 bis 10

Von den geltenden Bestimmungen über die Beaufsichtigung und den Versicherungsschutz bei vorzeitig beendetem Unterricht habe ich Kenntnis genommen.

2. Klassenstufen 7 bis 9

Meine Tochter / Mein Sohn _____, Klasse _____

- soll bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule im Aufenthaltsraum bleiben
- soll bis zur nächstmöglichen Busverbindung im Aufenthaltsraum bleiben
- darf bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)